



# HANDBUCH

## PRAKTISCHES STUDIENSEMESTER

**Vertrauen** Erfahrungen sammeln  
Selbstständigkeit Ressourcen Ausprobieren  
Verantwortung Grenzen erfahren Weitblick fördern interessante Menschen kennenlernen  
Beziehungen aufbauen Theorie-Praxis-Transfer  
Kompetenzerwerb/-erprobung die Realität kennenlernen  
Selbstwirksamkeit erfahren Selbstfürsorge lernen  
Teamarbeit Profession Arbeit *mit* den Menschen  
Empowerment **Selbstreflexion** Nachhaltigkeit  
an Herausforderungen wachsen  
Zukunftsperspektiven Bildung Hilfe zur Selbsthilfe

INFORMATIONEN FÜR  
STUDIERENDE DER SOZIALEN ARBEIT  
UND PRAXISSTELLEN

STAND: OKTOBER 2021

## Inhalt

1.	Allgemeines und Einbettung in den Studienverlauf .....	3
2.	Lernprozesse und Kompetenzen .....	6
3.	Zeitlicher Rahmen .....	8
4.	Geeignete Praxisstellen.....	9
5.	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	18
6.	Ausbildungsvertrag und individueller Ausbildungsplan .....	20
7.	Veranstaltungen an der Hochschule .....	21
8.	Leistungsnachweise .....	23
9.	Ansprechpartner*innen der Hochschule.....	24
10.	Dialog zwischen Hochschule und Praxisstellen.....	24
11.	Internationales praktisches Studiensemester .....	25

## 1. Allgemeines und Einbettung in den Studienverlauf

Das praktische Studiensemester ist wesentlicher Bestandteil des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit, Voraussetzung für die staatliche Anerkennung als Sozialpädagog:in und dadurch von großer Bedeutung, vor allem für Studierende und Hochschule, auch im Hinblick auf die Qualität des Studiums.

An der Hochschule Coburg absolvieren die Studierenden es – bei regulärem Studienverlauf – in ihrem **4. Fachsemester** in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit.

In den ersten drei Semestern setzen sie sich mit theoretischen Grundlagen der Sozialen Arbeit auseinander und vertiefen diese bereits in ersten Praxisanteilen im studienbegleitenden Praktikum und in interdisziplinären Projekten. Diese Fachsemester sind inhaltlich breit konzipiert und vor allem auf Grundlagenwissen ausgerichtet, sie bereiten somit nicht auf die einzelnen Praxisstellen oder ein bestimmtes Arbeitsfeld vor.

Die Studierenden bringen daher nicht alle erforderlichen Kompetenzen bereits mit, sondern bedürfen an der jeweiligen Praxisstelle der Gelegenheit, die entsprechenden Kompetenzen erwerben respektive vertiefen zu können. Sie kommen als **Lernende** und benötigen im Rahmen der praktischen Ausbildung ausreichend Zeit und Freiraum für den eigenen Lernprozess: Informationsbeschaffung, Lektüre einschlägiger Fachliteratur, Materialrecherche, Reflexion und Ähnliches. Vor diesem Hintergrund sollen die Studierenden nicht völlig in die Alltagsroutine der Stelle eingebunden werden, sondern während der gesamten Dauer im Rahmen der Dienstzeit bewusst eingeplante Zeitfenster für besagte Tätigkeiten haben. Darüber hinaus ist die Rolle der Studierenden als Mitarbeiter:innen dadurch charakterisiert, dass sie sowohl in einem bestimmten Umfang in den Arbeitsprozess integriert sind, ferner aber auch Beratung und Unterstützung durch Praxisanleiter:innen und andere Kolleg:innen benötigen. Ihre Einbeziehung in den allgemeinen Informationsfluss an der Praxisstelle muss gesichert sein, beispielsweise durch die Teilnahme an ausbildungsrelevanten Besprechungen, Teamsitzungen und ähnlichen Zusammentreffen, welche ihnen einen intensiven Lernprozess ermöglichen.

Das 5. und das 6. Studiensemester dienen der Vertiefung und Erweiterung des bereits erworbenen Wissens und bieten zusätzlich allen Studierenden mit der Wahl von Vertiefungsbereichen die Möglichkeit, sich intensiv mit verschiedenen Zielgruppen, Arbeits- bzw. Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen. Zusätzlich bietet die Hochschule Coburg Studierenden der Sozialen Arbeit ab dem fünften Fachsemester verschiedene optionale und zulassungsbeschränkte Begleitstudiengänge an. In ihrem 7. Semester erstellen die Studierenden in erster Linie ihre Bachelorarbeit, Lehrveranstaltungen finden deshalb an der Hochschule nur wenige statt.

Die verschiedenen Lehr- und Studieninhalte sind Modulen zugeordnet. Das praktische Studiensemester bildet das **Modul 4.1/4.2**. Detaillierte Angaben über den modularen Aufbau des Studiums finden Sie in der Modulübersicht auf den beiden folgenden Seiten.

HS Coburg - Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (ab WS 2017/2018, Stand 19.06.2018)

Modul	1. Semester						2. Semester						3. Semester					
	SWS	ECTS	P	PG	FR		SWS	ECTS	P	PG	FR		SWS	ECTS	P	PG	FR	
Sozialarbeitswissenschaft I: Grundlagen und Zugänge (3), Ringvorlesung (1)	4	6	schrP	2	2													
Sozialarbeitswissenschaft II: Forschungsmethoden	1	-	-	-	-		3	6	schrP	2	2							
Sozialarbeitswissenschaft III: Theorien der Sozialen Arbeit Theoriegeschichte (2), Vertiefung (1), Zugänge (1)													4	5	schrP	2	3	
Gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven: Politik (2), Soziologie (2), Sozialmedizin (1)	5	6	schrP	3	2													
Humanwissenschaftliche Perspektiven: Pädagogik (2), Psychologie (4), Medizin (1)	2	-	-	-	-		5	8	schrP	3	2							
Kultur, Ästhetik, Medien Praxis (2x2), Theorie (1)	2	-	rarM	-	-		3	5	rarM, schrP	2	2							
Juristische Perspektiven I													6	5	schrP	2	3	
Soziale Einzelhilfe Theorie (2), Praxis (1)	3	5	rarM, schrP o. mdIP	2	2													
Soziale Gruppenarbeit Theorie (2), Praxis (1)							3	5	rarM, schrP o. mdIP	2	2							
Gemeinwesenarbeit Theorie (2), Praxis (1)													3	5	rarM, schrP o. mdIP	2	3	
Wahrnehmung und Kommunikation I: Theorie GF (1), WaBe (1), GSK (1), Tutorium (2)	5	7	rarM, schrP	2	3													
Wahrnehmung und Kommunikation II: Praxis GF (2), Konflikte (1), Ressourcen (1)							2	-	rarM	-	-		2	5	schrP	2	3	
Sozialmanagement I: Grundlagen und Techniken inkl. studienbegleitendes Praktikum							3	-	rarM	-	-		2	5	sP	2	3	
Interdisziplinäre Perspektiven Wissenschaftliches Arbeiten (2), Persönlichkeitsbildung (2)	4	6	sP	2	3													
Interdisziplinäres Projekt I							5	6	sP	2	3							
Interdisziplinäres Projekt II													5	5	sP	2	3	
<b>gesamt</b>	<b>26</b>	<b>30</b>	<b>5</b>	<b>11</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>5</b>	<b>11</b>		<b>22</b>	<b>30</b>	<b>6</b>	<b>12</b>				

**HS Coburg - Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (ab WS 2017/2018, Stand 19.06.2018)**

4. Semester – 26 Wochen Praktikum inkl. 4 SWS Studientage

Modul	5. Semester					6. Semester					7. Semester				
	SWS	ECTS	P	PG	FR	SWS	ECTS	P	PG	FR	SWS	ECTS	P	PG	FR
Sozialarbeitswissenschaft IV: Professionelle Identität Berufsethik (2) Geschichte (2)						4	5	schrP	4	9					
Sozialarbeitswissenschaft V: Aktuelle Diskurse, innovative Theorieansätze, Rekonstruktion individueller Lernprozesse											1	5	schrP o. mdIP o. sP	3,5	9
Juristische Perspektiven II						6	5	schrP	5	9					
Sozialmanagement II: Organisations- und Wissensmanagement						4	5	schrP	4	9					
Interdisziplinäre Profilierung						4	5	sP	4	9					
Fallseminar											1	5	sP	3,5	9
Zielgruppenorientiertes Vertiefungsmodul I						5	10	schrP o. mdIP o. sP	6	9					
Zielgruppenorientiertes Vertiefungsmodul II						5	10	schrP o. mdIP o. sP	6	9					
Methoden-/ arbeitsfeldorientiertes Vertiefungsmodul I						5	10	schrP o. mdIP o. sP	6	9					
Methoden-/ arbeitsfeldorientiertes Vertiefungsmodul II						5	10	schrP o. mdIP o. sP	6	9					
Bezugswissenschaftliche Profilierung 2 aus 5 (1)						2	5	schrP	2	9					
Allgemein- und fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule inkl. wählbare Sprachangebote											4	5	schrP o. mdIP o. sP	4	9
Bachelorarbeit											0	10	BA	12	9
<b>gesamt</b>						<b>16</b>	<b>30</b>	<b>4</b>	<b>18</b>		<b>24</b>	<b>35</b>	<b>5</b>	<b>25</b>	<b>23</b>

  

Begleitstudium	5. Semester					6. Semester					7. Semester				
	SWS	ECTS	P	PG	FR	SWS	ECTS	P	PG	FR	SWS	ECTS	P	PG	FR
BA Bachelorarbeit ECTS Leistungspunkte FR Fristenregelung: im genannten Semester muss die Prüfung erstmals abgelegt werden rarM regelmäßige aktive und reflektierende Mitarbeit						4	5	mdIP o. sP	1/3		4	5	mdIP o. sP	1/3	
											4	5	schriftliche Prüfung sonstige Prüfung Semesterwochenstunden		

## 2. Lernprozesse und Kompetenzen

Im Hinblick auf die Studienziele des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit erfüllt die Ausbildung in der Berufspraxis eine wichtige und unabdingbare Funktion.

Das praktische Studiensemester eröffnet dem/der Studierenden die Möglichkeit, ein exemplarisches Praxisfeld der Sozialen Arbeit näher kennenzulernen und sich dabei die entsprechenden grundlegenden Vorgehensweisen (Methoden und Techniken) anzueignen, um anfallende Aufgaben zunehmend selbstständig und erfolgreich zu erfüllen. In diesem Prozess reflektieren Studierende ihr eigenes Handeln und die gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen ebenso kritisch wie das bereits erlernte Wissen aus den vorangegangenen theoretischen Studiensemestern. Dieses Wissen können sie während ihres Praxiseinsatzes im Berufsalltag einüben, erproben, erweitern sowie reflektieren und die erforderlichen Kompetenzen sowie ihre berufliche Identität entwickeln (**Berufssozialisation**)<sup>1</sup>.

Folgende geplanten und strukturierten **Lernprozesse** stehen im Mittelpunkt<sup>2</sup>:

- Durch eigenes Handeln und Anwenden theoretischer Kenntnisse erwerben die Studierenden eine fundierte praktische Erfahrungsbasis.
- Im eigenen beruflichen Handeln erfahren Studierende den Prozesscharakter Sozialer Arbeit, die Auswirkungen ihres Handelns und Verhaltens bzw. die Auswirkungen äußerer Bedingungen auf den Prozess und können diese reflektieren.
- Das im Studium bisher vermittelte Fachwissen setzen Studierende in der Praxis in zunehmend bewusstes berufliches Handeln um und überprüfen es auf seine Anwendbarkeit. Aus der konkreten Praxistätigkeit heraus erkennen sie, dass Theorie und Praxis nicht nebeneinander existieren, sondern vielmehr einander bedingen und miteinander verflochten sind.
- Die eigene berufliche Identität entwickeln Studierende in der Auseinandersetzung mit dem fachlichen und ethischen Verständnis Sozialer Arbeit und auch in der Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen weiter. Daher ist die Praxisanleitung durch Berufsvertreter\*innen von großer Bedeutung.

In den **Lernfeldern Adressat\*innen, Institution/Organisation, sozialpolitischer Kontext und berufliche Identität/Haltung** geht es – jeweils bezogen auf die konkrete Praxisstelle bzw. das konkrete Arbeitsfeld – um die Entwicklung respektive Vertiefung folgender Kompetenzen<sup>3</sup> (je nach Arbeitsfeld unterschiedlich):

### Fachkompetenzen:

- die individuellen Lebenslagen der Adressat:innen der Praxisstelle in Kenntnis ihrer gesellschaftlichen Bedingungen differenziert beschreiben können
- die gesellschaftlichen, regionalen, materiellen und persönlichen Probleme/Unterstützungsbedarfe der Adressat:innen erkennen können
- dabei die individuellen Ressourcen der Klient:innen erkennen, nutzen und fördern (mobilisieren) können
- Theorien der Sozialen Arbeit auf die konkrete berufliche Praxis beziehen und ihre Anwendbarkeit überprüfen können
- theoretisch erlernte Methoden fachlichen Handelns in der Praxis exemplarisch erproben und anwenden können

<sup>1</sup> vgl. Müller 2003, S. 18; Scherpner et al. 1992, S. 36

<sup>2</sup> vgl. Bernler / Johnsson 1995, S. 11ff

<sup>3</sup> vgl. DBSH et al. 2003, S. 7f

- die komplexe Berufspraxis differenziert wahrnehmen und in einen professionsbezogenen Bezugsrahmen einordnen können
- zentrale sozialarbeiterische Handlungsvollzüge des jeweiligen Arbeitsfeldes benennen und teilweise selbst ausführen können
- andere im Berufsfeld tätige Institutionen, Dienste und Personen kennen, um eine ganzheitliche Hilfe anbieten zu können
- gesetzliche und institutionelle Angebote anwenden, ausschöpfen und verbessern können
- das Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen, institutionellen, Klient:innen- und eigenen Erwartungen erkennen, aushalten und in unaufhebbaaren Widersprüchen entsprechend berufsethischer Prinzipien verantwortlich handeln können
- Ziele, Möglichkeiten und Grenzen Sozialer Arbeit im gegebenen institutionellen und gesellschaftlichen Rahmen erkennen können
- relevante Kenntnisse deutscher Rechtsgebiete anwenden können
- innerhalb von Verwaltungsstrukturen zielgerichtet handeln können
- das im jeweiligen Berufsfeld spezifisch Gelernte auf andere Arbeitsfelder der Profession anzuwenden imstande sein (Generalisierung von Kompetenzen)

### Soziale/Kommunikations- und Interaktionskompetenzen

- in einer der Zielgruppe angemessenen und verständlichen Sprache mit den Adressat:innen kommunizieren können
- mit relevanten Institutionen, Organisationen, Gremien sowie Berufsgruppen auf kommunaler, regionaler oder bundesweiter Ebene kooperieren (Vernetzung)

### Methodenkompetenzen

- sich selbstständig oder im Team problembezogene Lösungsmöglichkeiten erarbeiten können
- Kommunikations- und Abstimmungsprozesse in Gruppen erkennen und mitgestalten können (Moderation von Gruppen)

### Persönliche/Selbst-Kompetenzen

- Selbstsicherheit im eigenen Auftreten besitzen
- herausfordernde Situationen, auch unter Stress und in akuten Krisen, bewältigen können
- Frustrationstoleranz aufbringen können
- für Arbeitsaufgaben entsprechende Prioritäten setzen und diese dementsprechend erledigen können (Zeitmanagement)

### Analyse- und Planungskompetenzen

- angemessene Präventions- oder Interventionsstrategien erarbeiten, durchführen und reflektieren können
- einmalige und wiederkehrende komplexe Arbeitsabläufe konzipieren, koordinieren, durchführen und kritisch reflektieren können
- adressat:innenbezogen sowie intern vernetzt und transparent arbeiten können, mit dem Ziel, optimale Hilfen anzubieten

### Organisatorisch-administrative Kompetenzen

- die Organisationsstruktur der Praxisstelle überschauen und nutzen und Entscheidungsabläufe und Aufgabenverteilung nachvollziehen können (Zuständigkeiten, Kommunikationsstrukturen)
- über administrative Techniken wie Aktenführung, Ablage, Bearbeitung von Anträgen und Formularen verfügen
- fachliche Schriftstücke (Berichte, Protokolle, Stellungnahmen, Vermerke) adäquat erstellen können
- rechtliche Regelungen praktisch anwenden und Rechtswirkungen nach außen korrekt vertreten können (Bescheide, Verfügungen)
- Informations- und Finanzressourcen erkennen, erschließen und nutzen können
- gegebenenfalls hoheitliche Aufgaben wahrnehmen können

### Reflexions- und Evaluationskompetenzen

- eine methodisch und wissenschaftlich fundierte Reflexion von Erfahrungen, Beobachtungen und Begebenheiten in das Alltagshandeln – als zentrales konstitutives Merkmal der Profession – integrieren
- Selbst- und Fremdwahrnehmung, insbesondere auch in Konflikt- und Stress-Situationen, weiterentwickelt haben
- die eigene Rolle in diesem System exemplarisch erproben, erkennen, vertreten und reflektieren können
- Prozesse des eigenen Handelns unter ethisch-moralischen Aspekten der Profession reflektieren und deren Konsequenzen einschätzen können
- sich der Werte und Normen, die dem eigenen Handeln zugrunde liegen, bewusst sein und deren Bedeutung einschätzen können
- Lernprozesse regelmäßig reflektieren können, um so die persönliche und professionelle Urteilskraft zu steigern
- sich mit eigenen Rollensegmenten auseinandersetzen und zu anderen Berufsrollen in analytischer Abgrenzung definieren können
- Standards und berufsethische Prinzipien der Sozialen Arbeit in Vergleich und Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen erkennen und danach handeln können
- eigene biographische Anteile im Kontext professioneller Herausforderungen reflektieren bereit zu sein

## 3. Zeitlicher Rahmen

Das praktische Studiensemester wird **zwischen dem 15. Februar und dem 23. September eines Jahres** in einer anerkannten Praxisstelle absolviert und umfasst **26 Wochen** praktische Arbeit. Diese Zeit muss zusammenhängend absolviert werden (§ 2, Abs. 2 RaPO, siehe Kap. 5), Ausnahmen bilden lediglich von der Dienststelle vorgeschriebene Unterbrechungen wie etwa Ferien- und andere Schließungsregelungen.

Die wöchentliche Praktikumszeit entspricht der in der jeweiligen Einrichtung für eine hauptamtliche **Vollzeitstelle** üblichen Dauer und Zeiteinteilung. Im Fall von Schichtdienst soll



die/der Studierende jedoch von regelmäßigem Nachtdienst im Sinne von Nachtwache ausgenommen werden.

In begründeten Ausnahmefällen (insbesondere aufgrund der Betreuung von Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen, gesundheitlichen Einschränkungen) kann die praktische Ausbildung in **Teilzeit** erfolgen und der Zeitraum dementsprechend auf über 26 Wochen ausgeweitet werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass der zeitliche Umfang des praktischen Studienseesters einer Vollzeittätigkeit von 26 Wochen entspricht, und dass sich durch diese zeitliche Ausdehnung die Studiendauer insgesamt nicht verlängert (PK-Beschluss vom 13.02.2008). Eine Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalles trifft die Praxiskoordinatorin. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis muss ihr vorgelegt werden.

Eine **Anrechnung von Berufsausbildungen und beruflichen Tätigkeiten** auf das praktische Studiensemester ist nur möglich, wenn<sup>4</sup> ...

1. eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung vorliegt.

- ✓ Eine Ausbildung ist nur dann als einschlägig zu werten, wenn in den Arbeitsfeldern grundsätzlich Sozialpädagogen/innen/Sozialarbeiter:innen tätig sind.
- ✓ Die Ausbildung muss so qualifiziert sein, dass sie wenigstens auf der Ebene einer Fachakademie erfolgt (Mittlere Reife als Zulassungsvoraussetzung).
- ✓ Die Ausbildungsdauer muss mindestens 3 Jahre (vollzeitlich) umfassen.

2. zusätzlich zu einer einschlägigen Berufsausbildung die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- ✓ Nachweis einer mindestens 4-jährigen hauptamtlichen Berufstätigkeit in Leitungsfunktion in sozialarbeiterisch relevanten Praxisfeldern.
- ✓ Nachweis einer Einzel- bzw. Gruppensupervision von wenigstens 20 Einheiten durch eine\*n ausgebildete\*n Supervisor\*in in den letzten 2 Jahren vor Beendigung der Berufstätigkeit.
- ✓ Nachweis einer einschlägigen Weiterbildung über die Dauer von mindestens einem Jahr oder die Teilnahme an mindestens 25 ganztägigen Fortbildungen.
- ✓ Darstellung der Fachkompetenz der Antragstellenden durch ein Fachgespräch auf der Grundlage eines Arbeitsfeldberichtes mit der Praxisbeauftragten.

Der **schriftliche Antrag** auf Anrechnung von Berufserfahrung auf das praktische Studiensemester (Vorlage auf Anfrage) inklusive Arbeitszeugnissen/-nachweisen und den weiteren Bestätigungen sind bis spätestens 30. November bei der Praxisbeauftragten einzureichen.

## 4. Geeignete Praxisstellen

Der/die Studierende arbeitet über die gesamte Dauer des praktischen Studienseesters hinweg generell fest an *einer* Praxisstelle und dort in *einem/einer* festen Bereich/Abteilung. Das schließt das „Reinschnuppern“ in andere Bereiche jedoch nicht aus.

### 4.1 Hilfreiche Fragestellungen

Bei der Auswahl einer geeigneten Praxisstelle können Studierende sich folgende Fragen stellen, auf die Praxisstellen/-anleitungen Antworten parat haben sollten:

<sup>4</sup> vgl. PK-Beschluss vom 31.07.2006, aus: Hinweise der Prüfungskommission, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit

- Aus welchen **Motiven / Gründen** werden Studierende im Praktikum aufgenommen?
  - als wichtiger Beitrag zur Ausbildung kompetenter Nachwuchskräfte
  - zur Entlastung überlasteter Kolleg:innen
  - ...
- In welche **Aufgaben / Tätigkeiten** werden die Studierenden – wie intensiv – eingearbeitet?
- Wie sieht die **Einarbeitung** konkret aus und wie lange wird sie voraussichtlich dauern?
- Was müssen / sollen / können die Studierenden nach der Einarbeitungsphase selbstständig und selbstverantwortlich übernehmen?
- Welche **Erwartungen** hat die Praxisstelle/ die Praxisanleitung/ das Team an mich?
- Welches Konzept von Praxisanleitung wird praktiziert?
  - Wie regelmäßig findet die Anleitung statt?
  - Gibt es einen störungsfreien Raum für Anleitungsgespräche?
  - Welche Themen sind Inhalt der regelmäßigen Anleitung?
  - Wird auch der persönliche Lernprozess des/der Studierenden thematisiert?
  - Werden Protokolle erwartet oder bleibt es bei einem (ggf. folgenlosen) Gespräch?
  - ...
- Wer ist als Vertretung für die Praxisanleitung vorgesehen, wenn dieser/diese für längere Zeit abwesend ist oder ausfällt?
- Welcher **Arbeitsplatz** steht dem/der Studierenden zur Verfügung?
  - ein eigener fester Arbeitsplatz mit entsprechender technischer Ausstattung (z.B. Telefon, PC mit Internetzugang)?
  - wechselnder Arbeitsplatz?
- Wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt (in welcher Höhe)?
- Verfügt die Praxisstelle über eine Haftpflichtversicherung für die Studierenden?

## 4.2 Möglichkeiten für das Finden von Praxisstelle bzw. Studierenden

Der/die Studierende ist für das Finden einer geeigneten Praxisstelle **selbst verantwortlich** und sollte seine Auswahl sorgfältig und reflektiert treffen. Ein mögliches Hilfsmittel kann für diesen Prozess der Selbstreflexionsbogen (siehe Anhang, S. 30f) sein.

Die Praxiskoordinatorin berät und unterstützt bei der Auswahl. Sie führt eine **Datenbank** über die Praxisstellen, die aktuell und/oder in den vergangenen zwei Jahren Plätze für Studierende im praktischen Studiensemester anbieten bzw. anboten.

Bei der Auswahl der Praxisstelle sollte berücksichtigt werden, dass diese nicht dieselbe Einrichtung bzw. derselbe Arbeitsbereich innerhalb einer Einrichtung ist, an welcher der/die Studierende aktuell oder bereits zuvor haupt-/ehrenamtlich oder mit einer Nebentätigkeit (im Werkstudierendenverhältnis, in Teilzeit oder auf Minijobbasis) arbeitet(e). Aufgrund **absehbarer Rollenkollision** kann dies einer Vertragsgenehmigung entgegenstehen, so dass in Ausnahmefällen dem Wunsch der/des Studierenden bei der Wahl der Praktikumsstelle unter Umständen nicht stattgegeben werden kann. Die beiden Praktika im Studiengang bieten die Gelegenheit, Einblick in zwei unterschiedliche Arbeitsbereiche zu gewinnen. Eine „Rückkehr“ zur gleichen Praxisstelle, an der schon das studienbegleitende Praktikum abgeleistet worden ist, ist dennoch möglich.

Zu Beginn jedes Wintersemesters findet an der Hochschule eine **Praxismesse** statt, an der sich zahlreiche Einrichtungen (insbesondere aus der Region Coburg und aus dem Umkreis von ca. 50 km) präsentieren, interessierte Studierende kennenlernen und die Möglichkeiten eines Praktikums mit ihnen besprechen können.

Außerdem gibt es die Gelegenheit, Praktikumsangebote online in der **Hochschul-Jobbörse** zu veröffentlichen. Das ist ein Portal, auf dem Institutionen unter anderem Praktikumsplatzangebote veröffentlichen und Studierende von zahlreichen bayerischen Hochschulen erreichen können. Weitere Informationen finden sich unter [www.hochschuljobboerse.de/](http://www.hochschuljobboerse.de/)

### 4.3 Anforderungen an Praxisstellen

Im Folgenden werden die Voraussetzungen benannt, die Praxisstellen erfüllen müssen, um ihre wichtige Funktion in der berufspraktischen Ausbildung im praktischen Studiensemester wahrnehmen zu können. Weiterhin werden darüber hinausgehende, von ausbildender Praxis und Hochschule anzustrebende Qualitätsziele aufgeführt. Durch die explizite Benennung der Qualitätsstandards sollen Austausch und Diskussion angeregt werden und zudem eine engere Zusammenarbeit zwischen der Hochschule Coburg und den mit ihr kooperierenden Praxisstellen im Hinblick auf die Sicherung der Qualität in der praktischen Ausbildung der zukünftigen Fachkräfte angestrebt werden.

#### Verbindliche Mindeststandards:

Die Praxisstelle ...

- ✓ besteht seit mindestens einem Jahr.
- ✓ liegt in einem einschlägigen Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit.<sup>5</sup> Aus dem Arbeitsfeld der Praktikumsstelle sollen gemeinsam mit der/dem Studierenden jene Bereiche und Inhalte ausgewählt werden, die ein selbständiges Planen, Durchführen und Beenden zulassen.
- ✓ bereitet durch einen Überblick über die Aufgaben auf die berufliche Tätigkeit im jeweiligen Praxisfeld der Sozialen Arbeit vor.
- ✓ bietet die Möglichkeit, in einem Feld der Sozialen Arbeit deren Komplexität und Verflochtenheit mit anderen gesellschaftlichen Bereichen zu erkennen und mit theoretischem Wissen in Beziehung zu setzen.<sup>6</sup>
- ✓ hat professionell geregelte Verwaltungsabläufe.
- ✓ beschäftigt im Arbeitsfeld des/der Studierenden mindestens ein\*e – möglichst zwei – hauptberufliche Sozialarbeiter:in(nen) oder Sozialpädagog:in(nen) (Diplom, B.A.) und stellt sicher, dass der/die Studierende kontinuierlich von *einer* dieser Fachkräfte, der Praxisanleitung, betreut wird, welche die Bereitschaft zur Anleitung mitbringt.
- ✓ akzeptiert die Rahmenbedingungen der Hochschule Coburg für das praktische Studiensemester und schließt darüber einen Ausbildungsvertrag ab.
- ✓ erklärt sich zur Kooperation mit der Hochschule Coburg bereit und nimmt bei auftretenden Schwierigkeiten frühzeitig Kontakt zum/zur zuständigen Betreuungsdozenten/-in oder zur Praxiskoordinatorin auf (z.B. falls der erfolgreiche Abschluss des praktischen Studiensemesters gefährdet sein sollte).

<sup>5</sup> Gegeben ist dies, wenn die Einrichtung laut gegebener Stellenausstattung Sozialarbeiter\*innen bzw. Sozialpädagog\*innen beschäftigt, einen vorwiegend sozialarbeiterischen/-pädagogischen Dienstauftrag hat und somit eine praktische Anwendung der durch die Hochschule Coburg vermittelten Ausbildungsinhalte ermöglicht.

<sup>6</sup> Allzu kleine Einrichtungen mit nur wenig Personal und geringem Organisationsgrad und/oder sehr begrenzter Aufgabenstellung erfüllen diese Voraussetzung nicht. In Heimen, Wohngruppen/-gemeinschaften, heilpädagogischen Tagesstätten o.ä. genügt die isolierte Einbindung in den regulären Gruppendienst nicht. In diesen Arbeitsfeldern ist eine Einführung in die Dimensionen Konzeptionsentwicklung, Leitung, Personalführung, Finanzierung der Einrichtung erforderlich.

- ✓ ist sich bewusst und beachtet, dass der/die Studierende keine:n hauptamtliche:n Mitarbeiter:in ersetzt – auch nicht als Krankheits- oder Urlaubsvertretung –, sondern als Lernende:r ein Team-Mitglied auf Zeit ist, darum plant sie auch ausreichend Zeitfenster für die Lernprozesse (Reflexion, Fachlektüre, Materialrecherche etc.) ein.
- ✓ gibt der/dem Studierenden die Gelegenheit zu selbständiger Arbeit, d.h. in einem mit der Anleitung abgestimmten Rahmen selbstständig Aufgaben zu bearbeiten bzw. zu lösen, sowie zu einem eigenverantwortlichen „Projekt“ (z.B. Gruppenmaßnahme) / Fallarbeit.
- ✓ ermöglicht dem/der Studierenden die Teilnahme an internen Besprechungen und Veranstaltungen (z.B. Teamsitzungen, Dienstberatungen, kollegiale Beratung, Supervision, Fallbesprechung).

### **Empfehlungen:**

Die Praxisstelle ...

- ✓ verfügt über ein Ausbildungs- und Anleitungskonzept inklusive Regelungen der Rahmenbedingungen.
- ✓ stellt dem/der Praxisanleiter\*in zeitliche Ressourcen für die Erfüllung seiner/ihrer mit der Anleitung verbundenen Aufgaben zur Verfügung (mindestens 2 Stunden pro Woche).
- ✓ ermöglicht der Anleitung die Teilnahme an Veranstaltungen (bspw. dem jährlichen Praxisanleitungstag der Hochschule) sowie Fort- und Weiterbildungen, die der (Weiter-)Entwicklung der Anleitungskompetenzen dienen.
- ✓ gewährt dem/der Studierenden wöchentlich ca. 5 Stunden „Literaturzeit“.
- ✓ ermöglicht dem/der Studierenden die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, Fachtagungen u.ä.
- ✓ gewährt dem/der Studierenden eine angemessene Ausbildungsvergütung und/oder ggf. Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkostenersatz.
- ✓ nimmt bei geplanten größeren institutionellen Umstrukturierungen keine\*n Studierende\*n im Praxissemester auf.

### **Anforderungen an die Praxisanleitung**

Die Praxisanleitung...

- ✓ verfügt über
  1. ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschul-Studium der Sozialarbeit / Sozialpädagogik / Sozialen Arbeit: Diplom, B.A., M.A.
  2. mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in einem bzw. mehreren einschlägigen Arbeitsfeld(ern) der Sozialen Arbeit
  3. ein wenigstens 1-jähriges Beschäftigungsverhältnis an der Praktikumsstelle (mit mindestens 75% einer Vollzeitstelle).
- ✓ arbeitet grundsätzlich direkt mit dem/der Studierenden zusammen (im gleichen Arbeitsbereich bzw. in der gleichen Abteilung).
- ✓ betreut höchstens zwei Studierende im praktischen Studiensemester gleichzeitig.
- ✓ erstellt gemeinsam bzw. in Absprache mit dem/der Studierenden vor Beginn dessen/deren praktischen Studiensemesters einen individuellen Ausbildungsplan (s. Anlage, S. 32ff), der die Grundlage für die Durchführung des praktischen Studiensemesters bildet.
- ✓ nimmt sich mindestens 60 Minuten wöchentlich Zeit für ein ungestörtes Leitungsgespräch mit dem/der Studierenden.

- ✓ hat seitens der Praxisstelle eine adäquate Stellvertretung benannt bekommen, die der gleichen Profession angehört und möglichst im gleichen Arbeitsbereich tätig ist, die während der Abwesenheit für die/den Studierende\*n gleichermaßen verantwortlich ist (z.B. bei Teilzeittätigkeit oder unterschiedlichen Arbeitszeiten, Krankheit, Urlaub, Kündigung).

### Empfehlungen:

Die Praxisanleitung ...

- ✓ arbeitet nicht auf Leitungsebene. Um Studierenden Vorbild und Lernmodell für berufliches Alltagshandeln zu sein, sollte sie auf einer Ebene tätig sein, auf der unmittelbare Berufsvollzüge, auch im direkten Klient:innen-Kontakt, geschehen.
- ✓ hat sich nach Möglichkeit durch eine Fortbildung „Praxisanleitung“ qualifiziert.

### Vorstellungsgespräch

Das Vorstellungsgespräch, das möglichst bereits der/die künftige/n Anleitung mit dem/der Studierenden führen sollte, klärt möglichst genau über die zu erwartenden Aufgabenschwerpunkte im praktischen Studiensemester auf und beleuchtet dessen Rahmenbedingungen.

Studierenden wird empfohlen, sich im Vorfeld des Gesprächs über die Praxisstelle, die Zielgruppe(n) sowie über den Auftrag der Einrichtung zu informieren.

Zu folgenden Punkten sollten die Studierenden Antworten parat können:

- zur bisherigen beruflichen Entwicklung / zu berufspraktischen Erfahrungen
- zum gegenwärtigen Ausbildungsstand im Studium
- zu allgemeinen Zielen des praktischen Studiensemesters
- zur eigenen Motivation für die Auswahl genau dieser Stelle

Weiterhin sollte Folgendes im Vorstellungsgespräch geklärt bzw. vereinbart werden:

- Orientierung bzw. Festlegung auf ein umgrenztes Aufgabengebiet innerhalb der Praxisstelle (besonders wichtig in großen Institutionen!)
- die fachliche Anleitung durch eine:n Berufsvertreter:in
- regelmäßige, möglichst zeitlich festgelegte Anleitungsgespräche
- die Möglichkeit zur Einsichtnahme in Konzeptionen, Berichte, Klient\*innen-Akten und andere relevante Dokumentationen
- die Teilnahme an Einzel- und Gruppengesprächen mit Adressat:innen, an Hausbesuchen, Dienstgesprächen oder Arbeitsbesprechungen
- organisatorische Bedingungen der Praktikumsstelle, z.B. Arbeitszeitregelung (gibt es Wochenend- und/oder Nachtdienste?), räumliche und Arbeitsplatz-Bedingungen (eigener Arbeitsplatz vorhanden?)
- Ist ein Führerschein erforderlich?
- Gibt es eine Ausbildungsvergütung?
- Termin(e) für Hospitationstag(e)

... und, sofern schon absehbar ist, dass der/die Studierende den Praktikumsplatz bekommen wird:

- ein Termin für die gemeinsame Erstellung eines individuellen Ausbildungsplans

Darüber hinaus sollten Studierende **eigene Ideen und Vorstellungen**, besondere persönliche Fähigkeiten, Kenntnisse oder Erfahrungen, die sie in der Praxisstelle einbringen könnten, unterbreiten.

## Hospitation

Dringend zu empfehlen ist, dass Studierende vor Vertragsabschluss zu einer **ein- bis dreitägigen Hospitation** in die Praxisstelle kommen. So können sich Studierende\*r und Praxisanleitung etwas näher als im Vorstellungsgespräch kennenlernen und erste Eindrücke über den Praxisalltag gewonnen werden – um eher einem Scheitern oder vorzeitigen Abbruch und infolgedessen Enttäuschungen auf beiden Seiten vorzubeugen.

## 4.4 Praxisanleitung

### Zeitlicher Ablauf des Lern- und Einarbeitungsprozesses<sup>7</sup>

Der Lernprozess im praktischen Studiensemester gliedert sich in verschiedene Phasen, die jeweils unterschiedliche Schwerpunktsetzungen haben.

Studierende:r und Praxisanleitung durchlaufen gemeinsam in der Regel folgende vier Phasen (in Anlehnung an das didaktische Modell nach Scherpner et al. 1992):

- 1) **Einführungs- und Orientierungsphase**
- 2) **Erprobungsphase**
- 3) **Vertiefungs- und Verselbständigungsphase**
- 4) **Beendigungsphase**

Zu planen ist daher, welche Kenntnisse und Fertigkeiten sich in welcher Phase erwerben lassen, etc. Die Reflexion dieser Planung im Rahmen der Anleitungsgespräche ermöglicht es, die Ausbildungsziele sowie deren Umsetzung zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Berücksichtigt werden muss dabei, dass das Praktikum phasenorientiert, mit steigendem Selbstständigkeitsgrad der Praktikant:innen geplant, organisiert und durchgeführt wird. Die Phasen verlaufen fließend ineinander, zur Verdeutlichung werden sie im Folgenden jedoch getrennt dargestellt.

Zu 1) Einführungs- und Orientierungsphase (etwa 3 – 5 Wochen):

- strukturbildend
- Austausch über gegenseitige Erwartungen und Möglichkeiten
- Finden einer gemeinsamen Zielvorstellung und klaren Absprachen untereinander
- Orientierung auch durch Beobachtung (u.a. der Praxisanleitung – **Lernen am Modell**)
- Intensive, regelmäßige Anleitung (inklusive wöchentliches mindestens einstündiges Anleitungsgespräch)
- Einführung in die Institution, deren Organisationsstruktur, Arbeitsfeld(er), Ziele, Aufgaben und Arbeitsweisen
- Vertraut-Werden mit Arbeitsplatz, Entscheidungsstrukturen, Dienstvorschriften (Datenschutz / Schweigepflicht), Kolleg:innen, Klientel, usw. (beinhaltet viel Informationsweitergabe von Praxisanleiter\*in zu Studierendem/r)
- Kennenlernen von Tages- und Wochenabläufen
- vertiefende Information über die Adressat:innen
- Studium praxisfeld-relevanter Materialien (Konzeptionen, Akten, Gesetzestexte, Fachliteratur)

<sup>7</sup> vgl. Müller 2003, S. 23ff; dies., S. 130ff; Scherpner et al. 1992, S. 19ff; ders., S. 47ff; ders., S. 65ff; ders., S. 75ff



- Hospitation bei allen Arbeitsvollzügen (Beratungsgespräche, Teambesprechungen, Hausbesuche usw.) und Auswertung dieser mit der Anleitung
- Beziehungsebene Anleiter:in – Praktikant:in von Anfang an aktiv gestalten, d.h. Zeit nehmen zum Kennenlernen und zum Klären gegenseitiger Erwartungen, Unsicherheiten und Ängste
- Kontakte zu Mitarbeiter:innen und zum Klientel schaffen, berufliche Beziehungen aufbauen
- Übernahme erster Teilaufgaben, dabei gemeinsame Vorbereitung und evtl. Durchführung, in jedem Falle kritische Auswertung
- wichtiges Prinzip für Studierende: fragen, fragen, fragen!

#### Zu 2) Erprobungsphase (etwa 8 – 10 Wochen):

- seitens Studierendem/r Beginn der Übernahme von Teilaufgaben, Üben und Ausprobieren an einzelnen Aktionen und kleineren Aufgaben („**learning by doing**“) gemäß der individuellen Möglichkeiten
- ggf. Hospitation in anderen Abteilungen/Arbeitsbereichen der Einrichtung
- regelmäßige Anleitung (inklusive wöchentliches mindestens einstündiges Anleitungsgespräch)
- gemeinsame Reflexion (**Lernen durch Kooperation**)
- Mitteilung der Wahrnehmung des praktischen Handelns etc. des/der Studierenden seitens Praxisanleiter\*in
- Zwischenauswertung auf Grundlage des individuellen Ausbildungsplans (Vergleich Ziele mit Resultaten, Aufzeigen von Entwicklungen und Reserven, Rückmeldung zu gegenseitigen Erwartungen und deren Erfüllung, zur Arbeit, Arbeitsweise, Anleitung, fachlichen und sozialen Kompetenzen des/der Studierenden), ggf. Modifikation

#### Zu 3) Vertiefungs- und Verselbständigungsphase (etwa 10 – 12 Wochen):

- seitens Studierendem/r Übernahme beruflicher Aufgaben (zunehmend selbständig) („**learning by doing**“)
- Vertiefung von Methoden
- Einbettung des Geschehens in größere Zusammenhänge
- durch den/die Praxisanleiter\*in Anregung und Ermutigung des/der Studierenden zu (noch mehr) Eigeninitiative, Verantwortungsübertragung
- gemeinsame Reflexion (**Lernen durch Kooperation**)
- regelmäßige Anleitung: zur Auseinandersetzung mit beruflichem Handeln, dem Management der eigenen Arbeit, Konflikt- und anderen Belastungssituationen, der eigenen Rolle im Mitarbeiter:innen-Gefüge, der beruflichen Identität usw. (inklusive wöchentliches mindestens einstündiges Anleitungsgespräch)
- Zwischenbilanzen zum „Soll – Ist“- Stand des individuellen Ausbildungsplans (evtl. präzisieren oder korrigieren)

Zu 4) Beendigungsphase (etwa 2 – 3 Wochen):

- seitens Studierendem/r selbständige Bewältigung von Aufgaben in einem begrenzten Arbeitsfeld
- Finden bzw. Festigen eigener berufsethischer und -politischer Standpunkte
- gemeinsam mit der Anleitung ggf. Bearbeitung psychisch belastender Situationen (u.a. Nähe - Distanz, Stress, Misserfolg, Einfluss privater Umstände auf das berufliche Handeln)
- regelmäßige Anleitung (inklusive wöchentliches mindestens einstündiges Anleitungsgespräch)
- Reflexion des persönlichen Umgangs mit bzw. des Verhaltens in Konfliktsituationen
- Überlegungen zu Berufs- und Lebensperspektiven
- Lösungs- bzw. **Abschied**sphase (u.a. Aufgaben abschließen bzw. übergeben, Abschied nehmen von Klientel und Mitarbeiter\*innen)
- Fertigstellen des Praktikumsberichts
- abschließendes **Auswertung**sgespräch Praktikant:in – Anleiter:in zur Reflexion von Praktikumsverlauf und -erfolg auf der Grundlage des individuellen Ausbildungsplans (Vergleich Ziele mit Resultaten, Aufzeigen von Entwicklungen und Reserven, Rückmeldung zu gegenseitigen Erwartungen und deren Erfüllung, zur Arbeit, Arbeitsweise, fachlichen und sozialen Kompetenzen des/der Studierenden)
- durch die Praxisanleitung Ausstellen des „Zeugnisses der Ausbildungsstelle“, möglichst inklusive Erstellung einer etwas ausführlicheren **Beurteilung**; ferner nach Absprache Ausstellung eines qualifizierten Zeugnisses

### Funktionen und Aufgaben von Praxisanleitungen<sup>8</sup>

Als Ansprechpersonen der Studierenden an den Praxisstellen übernehmen Praxisanleitungen folgende Funktionen bzw. Aufgaben:

- **Unterstützung und fachliche Begleitung** der Studierenden durch Vermittlung von Fachwissen, methodischem Handeln und Informationen bezüglich des Tätigkeitsfelds  
 d.h. das eigene berufliches Handeln transparent machen / erläutern, Zusammenhänge zur erlebten Praxis verdeutlichen, wichtige Informationen und Erkenntnisse in Bezug zu den Klient:innen weitergeben bzw. zugänglich machen, ...  
 und in der eigenen Arbeit Bezüge zu theoretischen Konzepten herstellen und diese für die Studierenden sichtbar machen bzw. deren gegebenenfalls ‚mitgebrachten‘ Theorieerkenntnissen offen gegenüberstehen
- **Moderation:**  
 erforderliche Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Praktikum (Arbeitsplatz, Klärung von Rechten / Pflichten / Kompetenzen, Eingliederung in das Kollegium, ‚Zugang‘ zu den Klient:innen, zeitliche sowie räumliche Absicherung der Anleitungsgespräche, ...) gewährleisten,  
 den Studierenden zur eigenen beruflichen Erfahrungsbasis verhelfen (Lernmöglichkeiten eröffnen und erweitern),  
 die Lernprozesse strukturieren und begleiten: Feedback geben zur aktuellen Arbeit, zur Struktur der Arbeitsweise, zu Verhaltensweisen, zum Umgang mit eigenen und fremden

<sup>8</sup> vgl. Bernler / Johnsson 1995, S. 18ff; Müller 2003, S. 32ff; Scherpner et al. 1992, S. 39f



Werten und Normen – dabei muss sich die Anleitung gleichzeitig der beruflichen Vorbildrolle der Praktikant:in gegenüber bewusst sein

- **Beratung:**

(vor allem im Rahmen der Anleitungsgespräche) Gesprächsmöglichkeiten anbieten zur Verarbeitung und systematischen Reflexion der Eindrücke und Erfahrungen aus der Praxistätigkeit und

die Studierenden fachlich und persönlich fordern und begleiten: loben und kritisieren, konfrontieren und ermutigen, ...

- **Auswertung/Beurteilung:**

auf fachlicher Basis die beruflichen Kenntnisse, das Vorgehen und Handeln beurteilen,

die Strukturiertheit und Selbständigkeit der Arbeit der Studierenden sowie deren berufliche Beziehungsgestaltung und Umgangsweisen auswerten,

individuelle Entwicklungen, Lernfortschritte und weiteren Lernbedarf aufzeigen,

den Praktikumsbericht überprüfen und

ein Praktikumszeugnis ausstellen (wenn möglich inklusive einer detaillierten Beurteilung über die Erreichung der Lernziele)

## Zeit und Umfang der Anleitungsgespräche

Der Lernprozess wird durch die Praxisanleitung kontinuierlich begleitet. Dies geschieht in Form von Anleitungsgesprächen, die *über die gesamte Dauer* des praktischen Studiensemesters mindestens einmal wöchentlich im zeitlichen Umfang von 60 Minuten seitens der Anleitung mit dem/der Studierenden – in einem separaten, ungestörten Raum – geführt werden.

Es empfiehlt sich, zwecks Gewährleistung der Regelmäßigkeit, (einen) feste(n) wöchentliche(n) Zeitpunkt(e) und die Dauer der Anleitungsgespräche zu vereinbaren und im Ausbildungsplan festzuhalten. Ansonsten wird zumindest in der Woche zuvor für die kommende ein Termin ausgemacht.

Gespräche mit zufälligem Austausch ‚zwischen Tür und Angel‘, in Teamsitzungen und auf der Fahrt zu/von Hausbesuchen ersetzen keine Anleitungsgespräche.

Etwa nach der Hälfte des praktischen Studiensemesters sollte eine **Zwischenreflexion** anstehen, in welche unter anderem die bisherige Entwicklung, Potenziale usw. des/der Studierenden im Hinblick auf die vereinbarten Lernziele im Ausbildungsplan besprochen werden.

Gegen Ende führen Praxisanleitung und Studierende:r zusammen ein **Auswertungsgespräch**. Dieses beinhaltet die abschließende Rückmeldung und Auswertung der erbrachten Leistungen in Bezug auf die Vereinbarungen im Ausbildungsplan.

## Ziele der Anleitungsgespräche

Durch die regelmäßigen Anleitungsgespräche werden die Studierenden in ihrem Lernen unterstützt und fachlich begleitet. Sie dienen beispielsweise dazu,

- zur professionellen beruflichen Identitätsbildung der Studierenden beizutragen.
- sie mit Abläufen sowie gesellschaftspolitischen Zusammenhängen in der Praxis vertraut zu machen.
- praktische Erfahrungen in Rückbesinnung auf theoretische Hintergründe zu hinterfragen (Theorie-Praxis-Transfer).

- die erarbeitete Fachliteratur sowie insbesondere Theorie(n) der Sozialen Arbeit in die praktische Tätigkeit einzubeziehen.
- zurückliegende Arbeitsschritte zu reflektieren und auszuwerten.
- kommende Arbeitsschritte zu planen.
- Prozesse des eigenen Handelns und die eigene berufliche Rolle kritisch zu reflektieren.
- den Kompetenzerwerb regelmäßig zu überprüfen.

### Gesprächsinhalte, -themen

Sowohl der/die Studierende als auch die Praxisanleitung soll die Möglichkeit haben, sich auf das Anleitungsgespräch vorzubereiten. Dafür eignen sich Absprachen im Vorfeld sowie eine Planung der Themen für das Gespräch.

Die Inhalte orientieren sich an der Aktualität für die Beteiligten, ergeben sich aus dem Ausbildungsplan und den Erfordernissen der Arbeit und können beispielsweise folgende sein:

- Struktur, Organisation und Arbeitsabläufe der Einrichtung
- theoretische Grundlagen des fachlichen Handelns
- gesellschaftliche und politische Einflüsse und Rahmenbedingungen
- die Geschehnisse der vergangenen Woche bzw. der bisherigen Erfahrungen des/der Studierenden
- Möglichkeiten und Grenzen des eigenen beruflichen Handelns
- die Entwicklung / der Lernprozess / die berufliche Identität des/der Studierenden
- anstehende Aufgaben / geeignete Interventionsmaßnahmen
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- gegenseitiges Feedback
- Zwischen-Beurteilung/-Einschätzung
- offene Fragen

Als **Arbeitshilfen** für die Anleitungsgespräche finden sich im Anhang eine Übersicht (auf S. 40) sowie ein Arbeitsblatt (auf S. 41f).

## 5. Rechtliche Rahmenbedingungen

Den rechtlichen Rahmen für das praktische Studiensemester begründet der **Ausbildungsvertrag**, der sich orientiert an

- der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO)
- der Verordnung über die praktischen Studiensemester an Fachhochschulen (Praxissemesterverordnung - PrSV)
- den Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern und
- der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B SA)

## 5.1 Rechtsstatus

Während des praktischen Studiensemesters bleiben die Studierenden eingeschrieben und somit **Mitglieder der Hochschule Coburg** mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten. Auch der Anspruch auf Ausbildungsförderung nach Maßgabe des BAföG bleibt bestehen – etwaige Vergütungen der Praxisstelle werden auf diese Leistungen angerechnet. Die Studierenden dürfen in diesem Semester auch Prüfungen ablegen und müssen solche Prüfungen wiederholen, die sie im vorangegangenen Semester nicht bestanden haben. Sie nehmen während des praktischen Studiensemesters an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen an der Hochschule teil (siehe Kap. 8).

Mit der Ausbildungsstelle wird ein **Ausbildungs-**(kein Arbeits-)**Vertrag** abgeschlossen: Insgesamt dient das praktische Studiensemester der Ausbildung und bedeutet den Einsatz der/des Studierenden in der Art und Weise, dass die Institution auch ohne dessen/deren Mitarbeit ihrem Auftrag gerecht wird.

## 5.2 Versicherungsschutz

Im Inland ändert sich für Studierende am Krankversicherungsschutz in der Regel nichts. Hier sind die Studierenden kraft Gesetzes auch gegen Unfall versichert (vgl. § 7 im Ausbildungsvertrag). Die Hochschule empfiehlt ihnen allerdings den Abschluss einer **Berufshaftpflichtversicherung** für die Dauer des praktischen Studiensemesters, sofern sie nicht über die Praxisstelle versichert sind.

## 5.3 Fehlzeiten während des praktischen Studiensemesters

Krankheitstage müssen bereits ab dem ersten Tag durch eine **ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** belegt werden.

Die Arbeitsunfähigkeits- bzw. entsprechende Bescheinigungen anderer Fehlzeitgründe müssen die Studierenden zusammen mit dem Zeugnis der Praxisstelle ihrem/ihrer Betreuungsdozent:in der Hochschule abgeben.

Bei nicht von dem/der Studierenden zu vertretenden Fehlzeiten von insgesamt maximal fünf, Arbeitstagen kann von einer Nachholung der Unterbrechungen abgesehen werden, wenn das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt ist. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als fünf Arbeitstage, so sind *alle* Fehlerarbeitstage nachzuholen. (§ 19 APO, § 2 Abs. 3 PrSV)

In diesem Fall wird eine schriftliche Vertragsverlängerung ausgestellt.

## 5.4 Pflichten der Studierenden und der Praxisstellen<sup>9</sup>

Der/die Studierende verpflichtet sich, ...

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die tägliche Ausbildungszeit, die der üblichen Arbeitszeit (Vollzeit) der Ausbildungsstelle entspricht, einzuhalten.
- die im Rahmen des individuellen Ausbildungsplanes vereinbarten Aufgaben sorgfältig auszuführen.
- den Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Person nachzukommen.
- die für die Ausbildungsstelle gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten.

<sup>9</sup> entnommen § 2 Abs. 1 und 2 des Ausbildungsvertrages

- fristgerecht den Bericht nach Maßgabe der Festlegungen der Hochschule zu erstellen, aus dem Inhalt und Verlauf der Ausbildung ersichtlich sind.
- der Ausbildungsstelle sein/ihr Fernbleiben unverzüglich anzuzeigen.

Die Praxisstelle verpflichtet sich ...

- den/die Studierende\*n entsprechend dem Ausbildungsvertrag und dem individuellen Ausbildungsplan auszubilden und fachlich zu betreuen.
- ihm/ihr die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen zu ermöglichen.
- den vom/von der Studierenden zu erstellenden Praktikumsbericht zu überprüfen und abzuzeichnen.
- rechtzeitig ein Zeugnis auszustellen, das sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Ausbildungsziels auf den Erfolg der Ausbildung erstreckt sowie den Zeitraum der abgeleiteten Praxis und etwaige Fehlzeiten ausweist.
- eine Praxisanleitung zu bestimmen (siehe 4.3).

## 6. Ausbildungsvertrag und individueller Ausbildungsplan

Rechtlich wird der Ausbildungsvertrag zunächst zwischen dem/der Studierenden und der Praxisstelle geschlossen. Dazu muss der/die Studierende den Vertrag im Primuss-Portal generieren. Entsprechende Informationen dazu sind auf my campus bzw. dem entsprechenden Moodle-Kurs zu finden.

Die Maske für den Ausbildungsvertrag finden die Studierenden auf Primuss. Dort werden online die entsprechenden Daten eingegeben und der ausgedruckte Vertrag anschließend Praxisstelle zur Unterschrift vorgelegt.

Letztmöglicher Termin zum Hochladen von Vertrag und Ausbildungsplan Teil 1 ist der **12. Dezember eines jeden Jahres.**

Anschließend werden die Ausbildungsverträge sowie der Ausbildungsplan Teil 1 von der Praxisbeauftragten bzw. den Betreuungsdozent:innen geprüft und bei Vorliegen aller Voraussetzungen genehmigt. Dies ist Voraussetzung für die Rechtsgültigkeit des Vertrages.

Für die Zustimmung der Fakultät sind seitens des/der Studierenden notwendig:

- ✓ das Erfüllen der in der jeweils gültigen SPO formulierten Zulassungsbedingungen zum Vorrücken ins praktische Studiensemester
- ✓ das Vorliegen des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Ausbildungsvertrags zusammen mit dem Ausbildungsplan Teil 1

Der Vordruck zur Erstellung dieses Ausbildungsplanes befindet sich auf my campus.

Der/die Studierende holt anschließend zwei Ausfertigungen seines/ihres genehmigten Ausbildungsvertrags im Praktikantenbüro ab, gibt eine Ausfertigung an die Praxisstelle weiter und behält die zweite Ausfertigung für sich.

## Individueller Ausbildungsplan Teil 1 und 2

Praxisanleitungen stellen sich der Herausforderung, sich auf den individuellen Ausbildungsweg eines/einer jeden Studierenden neu einzustellen. Dies beinhaltet, sie die eigenen Konzepte den wechselnden Bedingungen flexibel anpasst und angemessen einsetzen. Grundprinzip ist – wie im generellen Berufsalltag – jede:n dort abzuholen, „wo er/sie steht“. Einige Studierende haben durch ehrenamtliche Tätigkeiten o.ä. womöglich bereits ein gewisses Handwerkszeug bezüglich eines Methodenrepertoires, andere hingegen ein fundierteres theoretisches Basiswissen. Aufgrund dessen ist zu Beginn eine Analyse der entsprechenden Stärken und Verbesserungsbereiche in Verbindung mit der **Formulierung persönlicher Lernziele** unabdingbar. Anzupassen hat sich andererseits auch der/die Studierende: den institutionellen Rahmenbedingungen, Lernfeldern und Grobzielen, welche ihm/ihr die Einrichtung bezüglich des Ausbildungskonzepts vorgibt.<sup>10</sup>

Der individuelle Ausbildungsplan Teil 1 bildet die Grundlage für die Genehmigung einer Praxisstelle durch die Hochschule. Den Besonderheiten der Praxisstelle muss der Ausbildungsplan ebenso gerecht werden wie den individuellen Möglichkeiten und Interessen von Anleitung und Studierenden/-r.

Die gemeinsame Planung des praktischen Studiensemesters wird zu/vor dessen Beginn schriftlich in Teil 2 des Ausbildungsplanes festgehalten und stellt eine Art ‚**Kontrakt**‘ dar: Der/die Studierende und die Praxisanleitung vereinbaren miteinander verbindlich die inhaltliche und zeitliche Strukturierung der Praxisphasen, dabei werden insbesondere die angestrebten Lernziele, -inhalte und deren Umsetzung konkret benannt.

Als Orientierungsrahmen sollen beide Teile des Ausbildungsplans in Anleitungsgesprächen inklusive Zwischen- und Endauswertung immer wieder hinzugezogen werden, um die erreichten Lernfortschritte zu überprüfen, Ziele (gegebenenfalls neu) zu formulieren, gegenseitige Erwartungen abzuklären, Feedback zu geben und offene Fragen aufzudecken.

## 7. Veranstaltungen an der Hochschule

Im Zeitraum des praktischen Studiensemesters (siehe Kap. 3.) finden an der Hochschule **praxisbegleitende Lehrveranstaltungen** statt. Diese starten bereits im Wintersemester in Absprache mit den jeweiligen Betreuungsdozent:innen. Die Termine während des Praxissemesters werden den Studierenden seitens der Hochschule zu Beginn des praktischen Studiensemesters auf der Plattform my campus mitgeteilt. Die Studierenden werden hierfür von den Praxisstellen freigestellt.

Die Studientage dienen dem **Rückbezug der praktischen Erfahrungen auf die theoretischen Inhalte des Studiums** sowie dem Erfahrungsaustausch mit Kommiliton:innen, der gemeinsamen Reflexion eigener Handlungsweisen und auch der eigenen professionellen Identität, z.B. in interdisziplinären Teams. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, die Arbeit ihrer Praktikumsstelle sowie ihre eigene Tätigkeit, Rolle und Motivation mit räumlicher Distanz zu betrachten und zu hinterfragen. Darüber hinaus lernen die Studierenden hier **Formen der kollegialen Beratung und Unterstützung** kennen und wenden diese – unter Wahrung der Schweigepflicht – in konkreten Praxisfällen/-situationen exemplarisch an. Auf diese Weise können eigene Erlebnisse, Probleme und Sorgen geäußert, im Gespräch mit der Gruppe aufgearbeitet und gemeinsam Handlungsalternativen gefunden sowie auch die beruflichen

<sup>10</sup> vgl. Ackermann 2014, S. 16f

Beziehungen zur Praxisanleitung, Kolleg:innen/Vorgesetzten und Klient:innen reflektiert werden.

Die Anwesenheit der Studierenden bei allen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Für Fehlzeiten gelten folgende Regelungen:

- Krankheitsbedingt dürfen sie höchstens ein Viertel der gesamten Studientage (also einen Tag und zwei Stunden) fehlen. In diesem Falle müssen sie ihrem/ihrer Betreuungsdozent:in unverzüglich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bzw. einen Beleg darüber vorlegen, dass das Fehlen nicht aus von ihnen zu vertretenden Gründen erfolgte.
- Im Fall von länger andauernden, nicht von dem/der Studierenden zu vertretenden Fehlzeiten kann er/sie auch dann einen Teilnahmenachweis erhalten, wenn er/sie eine der Fehlzeit angemessene Zusatzleistung erbringt, über deren Art und Umfang der/die Betreuungsdozent:in entscheidet. Eine Erkrankung muss in diesem Fall durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung belegt werden.

Zur Unterstützung der Verbindung von Theorie und Praxis sind von den Studierenden während des praktischen Studiensemesters zwei Fachbücher (Monografie oder Sammelband) besonders intensiv zu studieren, eines aus dem Bereich der Sozialarbeitswissenschaft als **Pflichtlektüre** (seitens Betreuungsdozent:in vorgegeben) sowie eines mit einem deutlichen Bezug zu dem Tätigkeitsfeld der eigenen Praxisstelle (als **Wahllektüre** selbst auszusuchen).

### Praxisbegleitung an anderen Hochschulen

Studierende, die ihr praktisches Studiensemester (im Inland) „weiter entfernt“ durchführen wollen, haben die Möglichkeit, die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen an einer anderen Hochschule mit vergleichbarem Studiengang zu belegen, um Belastungen wegen weiter Reisewege zu vermeiden. Folgendes ist dabei zu beachten:

- Andere Hochschulen sind grundsätzlich nicht verpflichtet, externe Studierende für die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zuzulassen – vielmehr liegt die Entscheidung der Aufnahme in jedem Falle bei der betreffenden Hochschule und ist generell abhängig von deren gegebenen Kapazitäten.
- Die konkreten Aufnahmebedingungen sind möglichst frühzeitig mit dem Praxisamt der jeweiligen Hochschule zu klären. Für Kontaktaufnahme und organisatorische Absprachen sind die Studierenden selbständig verantwortlich, bei Bedarf unterstützt sie die Praxiskoordinatorin. Unter <https://bagprax.sw.eah-jena.de/praxisaemter> findet sich eine umfassende Adressdatei von Hochschulen und Universitäten mit dem Studiengang Soziale Arbeit, den zuständigen Ansprechpartner\*innen der Praxisämter inklusive deren Kontaktdaten.
- Anforderungen und Umfang der Lehrveranstaltungen müssen denen der Hochschule Coburg mindestens entsprechen (Rücksprache mit der Praxisbeauftragten ist erforderlich). An einigen anderen Hochschulen ist der zeitliche Umfang der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen höher – allerdings ist der Besuch in vollem Umfang Teilnahmebedingung.
- Unter Umständen ist ein/e Eintrag/Einschreibung als Gasthörer:in erforderlich, für die die Studierenden ggf. entstehende Kosten selbst tragen müssen.
- Die Leistungsnachweise – Praktikumsbericht und Kolloquium – sind bei einem/-r Betreuungsdozent:in der Hochschule Coburg entsprechend deren Anforderungen zu erbringen.



## 8. Leistungsnachweise

Das Modul 4 ist erfolgreich abgeschlossen mit dem **Bestehen** des/der Studierenden **des zugehörigen Kolloquiums**, einer nicht benoteten mündlichen Prüfung, am Ende seines/ihrer praktischen Studiensemesters.

Zum Kolloquium zugelassen wird nur, wer ...

- ✓ seine/ihre praktische Ausbildung nach der entsprechenden Wochenanzahl **beendet** hat.  
*Achtung:* Die Dauer verlängert sich um nicht ärztlich entschuldigte Fehltage sowie im Fall von mehr als fünf Krankheitstagen (siehe 6.3).
- ✓ fristgerecht den **Praktikumsbericht** seinem/seiner Betreuungsdozent:in abgegeben und bestanden hat.
- ✓ auf dem vorgegebenen, vollständig ausgefüllten **Zeugnis der Ausbildungsstelle** das Bestehen bescheinigt bekommen und dieses im Fall von Erkrankungen zusammen mit den jeweiligen **ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen** (Ausfertigung für den Arbeitgeber, ggf. in Kopie) seinem/seiner Betreuungsdozent:in – spätestens beim Kolloquiumstermin – abgegeben hat.

### 8.1 Kolloquium

Das Kolloquium bei dem/der Betreuungsdozent:in und einem/-r weiteren Dozent:in der Fakultät wird in einer Gruppe von drei bis vier Studierenden absolviert, wobei für jeden 15 Minuten Prüfungszeit vorgesehen sind.

Im Rahmen dieser Prüfung soll sich zwischen den Studierenden unter Einbezug von Pflicht- und Wahllektüre ein **Fachgespräch** entwickeln, in dem deutlich wird, inwieweit sie ihre praktischen Erfahrungen aus dem praktischen Studiensemester fachlich-theoretisch und (selbst-)kritisch reflektieren können. Für einen angemessenen Theorie-Praxis-Transfer können die Studierenden dabei insbesondere die Bezüge der Texte zu ihren konkreten Tätigkeiten aufzeigen.

Das Kolloquium findet, sofern vom Praktikumsende her möglich, in der letzten Septemberwoche statt. Nachhol- und Wiederholungstermine werden nach Möglichkeit noch im Oktober angeboten.

### 8.2 Praktikumsbericht

Über das praktische Studiensemester müssen Studierende einen Praktikumsbericht anfertigen. Dieser beinhaltet **eine fachliche Beschreibung der Praxisstelle, die systematische Darstellung des eigenen sozialpädagogischen Handelns an einem ausgewählten Beispiel** sowie **die Reflexion der zentralen Lernerfahrungen des/der Studierenden**.

Im Hauptteil des Berichtes ist an einem ausgewählten Beispiel das eigene professionelle Handeln in der Praxisstelle systematisch darzustellen. Die Reflexion und Darstellung sollen einen Bezug zu der Pflicht- und der Wahllektüre erkennen lassen. Die genauen inhaltlichen Anforderungen an den Bericht werden während des ersten Studientags mit den Betreuungsdozent:innen besprochen.

Für das **Deckblatt** ist die Vorlage auf my campus zu finden, welches vollständig auszufüllen ist. Durch ihre Unterschrift auf dem Deckblatt bestätigt die Praxisanleitung die fachliche Richtigkeit der Inhalte des Berichtes.

Einzureichen sind die Praktikumsberichte bei den Betreuungsdozent:innen. Die Abgabe des Praktikumsberichts zusammen mit dem Zeugnis ist gleichzeitig die Anmeldung für das Kolloquium. Der Praktikumsbericht wird vom/von der Betreuungsdozent:in mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

## 9. Ansprechpartner:innen der Hochschule

Bei Fragen, auch und besonders im Vorfeld des praktischen Studiensemesters, können Sie sich an **Ihre/n Betreuungsdozent:in** sowie die **Praxiskoordinatorin**, Frau Kerstin Eichhorn-Wehnert, wenden.

Über die Beratung von Studierenden und Praxisstellen hinaus übernimmt sie folgende Aufgaben:

- Aufbau und Pflege von Kontakten zu den Ausbildungsstellen
- Pflege einer Datenbank über geeignete Praktikumsstellen
- bei Bedarf Vermittlung zwischen Studierenden und Praxisanleitung/-stellen
- Koordination der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit den Betreuungsdozent:innen sowie anderen Lehrenden und Gremien der Fakultät in allen die Praxis betreffenden Fragen und zwecks konzeptioneller Weiterentwicklung
- Organisation des Praxisanleitungstages und der Praxismesse

Alle Studierenden werden einem/einer **Betreuungsdozent:in** zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt ab dem Wintersemester 21/22 nach Alphabet.

Die Betreuungsdozent:innen haben folgende Aufgaben:

- Prüfung und Genehmigung von Verträgen inkl. der Ausbildungspläne
- Vor und während des praktischen Studiensemesters Ansprechpartner:in bei inhaltlichen und formalen Fragen des praktischen Studiensemesters sowohl für die Studierenden als auch für die Praxisanleitung bzw. die Praxisstelle
- bei Bedarf Vermittlung zwischen den beiden Parteien
- gemeinsam mit den Studierenden Gestaltung der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (siehe Kap. 7).
- Rückmeldung zum/Beurteilung des Praktikumsbericht/s und Entscheidung über das erfolgreiche Bestehen dieses Leistungsnachweises (siehe 8.2)
- mit einer zweiten Person Abnahme des Kolloquiums (siehe 8.1)

## 10. Dialog zwischen Hochschule und Praxisstellen

Nach Möglichkeit lädt die Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit Praxisanleiter:innen zu einem **Praxisanleitungstag** ein, in der Regel ist der Termin im April oder Mai.



Mit diesem Angebot möchte die Fakultät das Engagement der Anleiter:innen würdigen, sie in ihren Leitungsaufgaben unterstützen und ihnen eine Plattform zum Austausch mit der Praxiskoordinatorin, den Betreuungsdozent:innen und anderen Anleiter:innen aus unterschiedlichen Praxisfeldern und -stellen bieten.

Als fachlicher Input dient meist ein Fachvortrag, dessen thematische Ausgestaltung sich jeweils an aktuellen Diskussionen in Fachwelt und Politik sowie an den Bedürfnissen der Praxisanleiter:innen orientiert. Ferner bieten Kleingruppen bzw. Workshops die Möglichkeit, sich beispielsweise über die Thematik des Fachvortrages oder Anleitungsmethoden auszutauschen, weitere aktuelle Fragestellungen zu klären oder Ideen zur Verbesserung des praktischen Studienseesters zu diskutieren.

## 11. Internationales praktisches Studiensemester

Prinzipiell ist es möglich, das praktische Studiensemester in einer Praxisstelle außerhalb von Deutschland zu absolvieren. Dies bietet in besonderer Weise eindrückliche Lernerfahrungen sowohl fachlicher als auch persönlicher Art. Voraussetzung sind allerdings ausreichende Kenntnisse der jeweiligen Landessprache, die eine flüssige Verständigung ermöglichen.

Ihre Planung sollten Studierende rechtzeitig beginnen, da die Organisation häufig langwieriger ist als bei einem praktischen Studiensemester im Inland. Analog zu einer Praxisstelle im Inland muss auch eine Praxisstelle im Ausland die fachliche und pädagogische Betreuung und Anleitung Studierender sicherstellen können (siehe Kap. 4.). Daher ist vor Abschluss eines Vertrages die Eignung der Praxisstelle durch den/die zuständige Betreuungsdozent:in festzustellen und zu genehmigen.

### 11.1 Vorbereitung

Die organisatorische Vorbereitung für ein Auslandspraktikum sollte **spätestens ein halbes Jahr vor** dem geplanten Antritt beginnen und erfordert, besonders in der „Schlussphase“, meist einen hohen Grad an Flexibilität und Geduld. Einige Praxisstellen im Ausland verlangen über die üblichen Bewerbungsunterlagen hinaus noch Referenzschreiben von Lehrenden (in der jeweiligen Landessprache!).

Da für ein Auslandspraktikum die gleichen fachlichen Anforderungen wie für ein Praktikum in Deutschland gelten, ist eine optimale **fremdsprachliche Vorbereitung** der Studierenden essentiell. Ein **Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse** analog „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen Level B1“ (zu erwerben beispielsweise an Sprachschulen, Volkshochschulen, durch ein nachgewiesenes Gespräch in der relevanten Landessprache mit einer Lehrkraft der Hochschule) wird von einigen Praxisstellen und einigen Fördermittelgebern mit der Antragstellung eines Stipendiums (siehe 11.2) verlangt. Grundsätzlich müssen sich Studierende selbständig um den fristgerechten Nachweis der Sprachkenntnisse kümmern. Der anfallende Telefon- und Schriftverkehr muss ebenso eigenständig erledigt werden.

Neben den notwendigen Sprachkenntnissen haben Studierende auch Informationen zu den **Visumsbedingungen** der jeweiligen Länder einzuholen. Die Visaanträge können im Rahmen eines Praktikums in einigen Ländern langwierig sein und dementsprechend ist eine gründliche Vorbereitung und Rücksprachen mit den jeweiligen Botschaften wichtig.

Hinsichtlich der **gesundheitlichen Vorsorge** müssen sich Studierende bei ihrer Krankenkasse rechtzeitig über die für das jeweilige Zielland relevanten **Auslandskrankenscheine**, Gesundheitsrisiken beziehungsweise ggf. notwendigen Schutzimpfungen wie etwa Malaria, Typhus oder Hepatitis B informieren. Alle anfallenden Kosten sind selbst zu tragen. Neben

dem Krankenversicherungsschutz ist besonders auf einen auch im Ausland ausreichenden **Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz** (§ 7 Ausbildungsvertrag) zu achten.

## 11.2 Finanzierung

Anträge auf **Auslands-BAföG** müssen – unter Beachtung der Fördervoraussetzungen – ebenfalls spätestens sechs Monate vor dem geplanten Praktikumsbeginn an das für das jeweilige Land zuständige Auslands-BAföG-Amt gestellt werden ([www.das-neue-bafog.de](http://www.das-neue-bafog.de)).

Im europäischen Ausland werden auch für das praktische Studiensemester Leistungen nach dem BAföG gezahlt. Zudem stehen verschiedene Stipendienprogramme (wie zum Beispiel ERASMUS+, PROMOS, bayerische Fördermittel) zur Verfügung, teilweise auch für das außereuropäische Ausland. Erste Informationen zu Partnerhochschulen und Fördermöglichkeiten bieten die Internetseite des International Office unter <https://www.hs-coburg.de/ueberuns/organisation/servicestellen/international-office.html> sowie die Seite „Auslandspraktika“ auf der Plattform my campus.

## 11.3 Besonderheiten

Für Studierende ergeben sich einige Besonderheiten bei der formalen Organisation des praktischen Studiensemesters im Ausland:

- Der **individuelle Ausbildungsplan** wird gemeinsam mit der Praxisanleitung zu Beginn des Praktikums vor Ort erstellt und unterschrieben innerhalb der ersten zwei Wochen an die jeweilige Betreuungsdozentin der Hochschule Coburg übermittelt.
- Bei Interesse können die Studierenden neben ihrem Praktikum auch Vorlesungen und Seminare an jeweiligen Universitäten vor Ort besuchen.
- Grundsätzlich sollte vor Beginn des Praktikums geklärt werden, ob sich im jeweiligen Praktikumsort eine Hochschule mit vergleichbarem Studiengang befindet, an der man sich für praxisbegleitende Seminare/Supervision oder andere Lehrveranstaltungen (nur Modul 4.2) einschreiben kann, was allerdings mit Studiengebühren verbunden sein kann.
- Generell werden die Studierenden durch ihre Betreuungsdozentin der Hochschule Coburg auch während des Praktikums per E-Mail-Kontakt und über die Moodle-Plattform begleitet.
- Die **Studientage** finden analog der Vorbereitung und Begleitung im Inland statt, werden jedoch überwiegend als online-Formate durchgeführt.
- Die Teilnahme am Vortragsabend „Going global“ sowie an den Studientagen und am Kolloquium sind verpflichtend und ein notwendiger Bestandteil, um das Praxissemester zu bestehen.
- Als weitere **Leistungsnachweise** sind die folgenden zu erbringen:
  - eine kontinuierliche Einzelbetreuung währenddessen per Mailkontakt und über die Moodle-Plattform durch die jeweilige Betreuungsdozentin
  - das Anfertigen von zwei Berichten (der erste vier Wochen nach Beginn des Praktikums und ein weiterer über das durchzuführende Projekt bzw. über eine ausgewählte Forschungsfrage), die per Mail an die Betreuungsdozentin geschickt werden
  - die Teilnahme an einer Gruppendiskussion auf der Moodle-Plattform, die folgende Themen umfassen sollen:
    - aktuelle gesellschafts- und sozialpolitische Ereignisse im Land
    - Rolle der Sozialen Arbeit im Gastland
    - Probleme im Arbeitsfeld

- Reflexion interkultureller Aspekte und der eigenen Rolle als „Migrant:in auf Zeit“
- Analyse einer Problemstellung bzw. eines Bedarfes zur Entwicklung, Durchführung und Auswertung eines Projektes während des Praktikums oder

(Weiter-)Bearbeitung einer kontinuierlichen Forschungsfrage (Handlungsforschung, soziale Intervention) auf der Grundlage von Literaturrecherchen, Beobachtungen und/oder Interviews). Die Forschungsfrage kann sich direkt aus der Konzeption der Einrichtung bzw. der Praxis im engeren Sinne ergeben, sie kann sich aber auch auf die Rolle, Funktion oder Arbeitsweise der Sozialen Arbeit im Gastland oder eine gesellschaftspolitische Beobachtung beziehen.

- Auch im Abschlussbericht ist ein Bezug zur Wahl- und Pflichtlektüre herzustellen. Er ist spätestens zwei Wochen nach Ende des praktischen Studiensemesters bei der Betreuungsdozentin abzugeben, die den Eingang bestätigen wird.
- das Bestehen des Kolloquiums

## Literaturquellen:

- 📖 Ackermann, Günter: *Aspekte einer guten Praxisausbildung – einleitende Gedanken im Kontext einer Qualitätsdiskussion*. In: Abplanalp, Esther (Hrsg.) (2014): *Lernen in der Praxis: Die Praxisausbildung im Studium der Sozialen Arbeit*. Luzern: Interact.
- 📖 Bernler, Gunnar / Johnsson, Lisbeth (1995): *Das Praktikum in sozialen Berufen: ein systematisches Modell zur Anleitung*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- 📖 Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate an (Fach-)Hochschulen für Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (BAG) (Hrsg.) (2013): *Qualifizierung in Studium und Praxis. Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit*. 3. Aufl. Jena: BAG. Abrufbar unter [https://bagprax.sw.eah-jena.de/data/publikationen/bag/BAG\\_Broschuere\\_2013\\_Qualifizierung\\_in\\_Studium\\_und\\_Praxis.pdf](https://bagprax.sw.eah-jena.de/data/publikationen/bag/BAG_Broschuere_2013_Qualifizierung_in_Studium_und_Praxis.pdf)
- 📖 Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) et al. (2003): *Praxisorientierung im Studium der Sozialen Arbeit. Empfehlungen zur Praxisanleitung*. Essen: gilbert & gilbert GmbH. Abrufbar unter <https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/Praxisanleitung.pdf>
- 📖 Müller, Simone (2003): *Anleitung im praktischen Studiensemester. Ein Kernstück im Studium der Sozialen Arbeit*. Konstanz: Hartung-Gorre Verlag.
- 📖 Scherpner, Martin / Richter-Markert, Waltraud / Sitzenstuhl, Ingrid (1992): *Anleiten, Beraten und Lehren: Prinzipien sozialarbeiterischen Handelns. Anregungen für die Praxisanleitung und Beratung von Mitarbeiterinnen*. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

## Kontakt

Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit  
Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg  
Friedrich-Streib-Straße 2  
96450 Coburg

### Sekretariat:

Jessica Amberg

Email: [jessica.amberg@hs-coburg.de](mailto:jessica.amberg@hs-coburg.de)

Tel.: (09561) 317-116

Fax: (09561) 317-326

### Praxisbeauftragte:

Kerstin Eichhorn-Wehnert

Email: [kerstin.eichhorn-wehnert@hs-coburg.de](mailto:kerstin.eichhorn-wehnert@hs-coburg.de)

### Anlagen:

- ❖ Selbstreflexionsbogen
- ❖ Vorlage für den individuellen Ausbildungsplan
- ❖ Praxisanleitungsgespräch (Übersicht)
- ❖ Arbeitsblatt für das Anleitungsgespräch